

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 7 (1881)  
**Heft:** 33

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240734>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 17. August.)

An die Lehrer in Fehrenwaldsberg und Tanne können keine Besoldungszulagen aus Staatsmitteln verabreicht werden, da keine genügende Veranlassung vorliegt, die Vorschrift von § 4 des Besoldungsgesetzes anzuwenden.

Auf das Gesuch einer Ausgemeinde der Stadt Zürich um Be- willigung, den Beginn des Jahreskurses für ihre Schulen jeweilen auf Mitte April anzusetzen, kann mit Rücksicht auf § 57 des Unter- richtsgesetzes, welcher diesen Beginn auf Anfang Mai festsetzt, zur Zeit nicht eingetreten werden, indem die betreffende Frage nur auf dem Wege der Gesetzesrevision neu geordnet werden kann, wobei in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit der Neuerung vorerst auch Kund- gebungen zu veranlassen wären. — Wenn der Schulkurs an einzelnen Schulen in Anbetracht besonderer lokaler Verhältnisse schon bisher vor Ende April begonnen wurde, so hat der Erziehungsrath jeweilen keine Einwendungen erhoben.

Am 5. September wird auf Anregung der Erziehungsdirektion eine Konferenz deutsch-schweizerischer Erziehungsdirektoren in Zürich stattfinden. Die vorgeschlagenen Verhandlungsgegenstände sind: Berathung über allfälliges Vorgehen zur Erlangung einer gemeinsamen rationellern Orthographie; Einführung der Antiqua in Druck und Schrift, Uebereinkunft in Betreff der vor vollendeter Schulzeit von einem Kanton in den andern übertretenden Kinder; Besprechung der Vorbedingungen zur Aufstellung eines gemeinsamen Programms für die Maturitätsprüfungen; Durchführung der eidgenössischen Ver- ordnung betreffend den militärischen Vorunterricht; Vorweisung des zürcherischen Zeichnungswerks für die Primarschulen. Zugleich wird ein Gesuch der schweizerischen Schulausstellung in Zürich in Aus- sicht genommen.

An die ordentliche Synode (12. Sept.) und an die Prosynode (29. Aug.) werden als Mitglieder des Erziehungsrathes die Herren Erziehungsdirektor Zollinger und Erziehungsrath Brunner abgeordnet.

Die von einer Bezirksschulpflege einem Lehrer wegen Nichtbe- treibung des Turnunterrichts auferlegte Ordnungsbüße wird bestätigt.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Der „Pionnier“ bringt unter der Aufschrift „Schulstuben- luft und Ventilation“ zunächst den Ausspruch eines bernischen Arztes: „Unter den schädlichen Luftarten, die da heißen Spital-, Fabrik- und Schulluft, wirkt die letztere am verderblichsten“. Dann gibt er einen Auszug aus der „Statistik der Schulhygiene in den bern- schen Primarschulen“, welcher gegenüber der Forderung, daß auf einen Schüler 5 m<sup>3</sup> Luftraum im Schulzimmer kommen sollten, nachweist, wie im Kanton Bern auf einen Primarschüler die wirklichen Luft- räume sich vertheilen:

Bern'sche Primarschulen:	m <sup>3</sup> :
200	1 à 2
300	2 à 2,5
320	2,5 à 3
320	3 à 3,5
230	3,5 à 4
140	4 à 4,5
230	4,5 und mehr.

„Ebenso schlimm steht es bezüglich der Ventilation. Nur 7,5 % der bern'schen Primarschulzimmer besitzen Ventilationsvorrichtungen. In 360 Schulzimmern können nicht einmal die Fenster geöffnet werden.“ Hieran wird die Schlußfolgerung gehängt: „Etwa 30,000 bernische Primarschüler müssen auf Kosten ihrer Gesundheit die Schule besuchen.“ — Wir zweifeln nicht daran, daß es z. B. im Kanton Zürich in Bezug auf Luftraum in den Schulzimmern und die Mög- lichkeit der Luftrerfrischung keineswegs so schlimm wie obgenannt steht. Ob aber auch wir Zürcher Lehrer — und unsere Kollegen anderswo im lieben Schweizerlande nicht minder — auf Luftwechsel nicht auch noch viel mehr Rücksicht nehmen sollten, als dies her- kömmlig geschieht: darüber mag mancher aus uns mit Fug sich ernstlich prüfen!

**Luzern.** (Erziehungsfreund.) Die diesjährige kantonale Lehrer- konferenz wird die beiden Themen behandeln: Was soll für Ein- führung des Schulturnens geschehen? und: Welche Forderungen sind bezüglich des Absenzenwesens im Sinne der Förderung des Schul- wesens zu stellen?

**Innerschweiz.** (Erziehungsfreund.) Statistik der Frequenz von Mittelschulen.

Luzern, Kantonsschule, 193 Zöglinge; 25 Professoren. Realschule 94 Schüler, Gymnasium 69, Lyzeum 30.

Einsiedeln, Stiftsschule, 223 Zöglinge; 23 Professoren. Schüler aus 19 Kantonen 208, Ausländer 15, Externe 62. Gymnasium 190, Lyzeum 33.

Engelberg, Klostergymnasium. Zöglinge 84, Professoren 14, Schweizerschüler aus 6 Kantonen 70, Ausländer 14, Interne 81. Freischüler frequentieren 64 Schüler: 27 neue Sprachen, 25 Zeichnen, 44 Musik. Gar kein Freifach belegen 20 Zöglinge.

Schwyz, Kollegium Mariähilf. 270 Studirende. Gymnasiasten und Lyzeisten 124, Realschüler 146, Professoren 19, worunter 6 Laien. Schweizerschüler aus 19 Kantonen, Ausländer 56, worunter 33 Italiener.

Zug, Industrieschule, Gymnasium und Sekundarschule. Zöglinge 80, worunter 25 Gymnasiasten, 30 Industrieschüler, 25 Sekun- darschüler.

Zug, Knabenpensionat zu St. Michael, 105 Schüler, wovon 40 Lehramtskandidaten.

Sarnen und Altdorf sind in der Registrirung nicht inbegriffen.

**Schwyz.** Der „Erziehungsfreund“ bringt unterm 13. August eine Beleuchtung des Bürki'schen Schwindels in Bern und hängt daran die Betrachtung: „Warum rufen unsere liberalen Schulblätter diesen bernischen Verschacherern schweizerischer Antiquitäten nicht ihren üblichen Schlachtruf zu? Hätte Jemand in der Urschweiz derartige Missetaten verübt, so würde auf der ganzen freisinnigen Linie gewaltig in's Horn geblasen. Aber die nette Geschichte spielte sich eben in Bern und Basel ab — ja, Bauer, das ist etwas anderes!“

Das „Berner Schulblatt“ hat vor einiger Zeit in einem scharfen Artikel, betitelt „Vandalismus“, die Bürki'sche Handlungsweise nach Verdienen gezüchtigt. Im „Pädagogischen Beobachter“ vom 29. Juli findet sich dieser „Schlachtruf“ in der Hauptsache wiedergegeben. Wie vereinigt nun Herr Redaktor Betschart diese Thatsachen mit seiner obigen Auslassung vor seinem publizistischen und zugleich „theologischen“ Gewissen?

**Glarus.** Ein Korrespondent sagt in der „Schweiz. Lehrerztg.“ betreffend dem kantonalen Glarnerischen Lehrerverein: „Er ist seit 1826 bis heute ein freiwilliger und hat sich dieser Stellung nie ent- äußern wollen, selbst nicht, als zu Anfang der 1850er Jahre der damalige Kantonsschulrat ihm ein gesetzliches Kleidchen zu ver- schaffen suchte. Der Verein zog vor, frei zu bleiben. Mangelt auch der gesetzliche Buchstabe, die Form, so haben wir doch die Sache und darin liegt ja der Hauptwerth. Das Gesetz wird kommen, wenn der Apfel reif ist.“ — Liegt in der letzten Aeußerung nicht Inkongruenz gegenüber dem vorher Gesagten?

**St. Gallen.** Der „Erziehungsfreund“ sagt zu der Wahl der Herren Mayer in St. Gallen, Bion in Zürich, Wirth in Basel, Küttel in Luzern und Steiger in Genf zu Vorstandsmitgliedern des Schweiz. Fröbelgartenvereins: „Mit Ausnahme des Herrn Küttel lauter Reformpastoren“ Diese Bemerkung fordert die Ergänzung, daß auch noch Herr Küttel ein Theologe ist. — Herr Wellauer, Waisenvorsteher in St. Gallen, hat der Gründung des Fröbelgarten- vereins noch mit frischer Lebenskraft angewohnt. Am 12. August machte er mit Zöglingen einen Ausflug an den Bodensee. Auf der Heimfahrt brachte ein Herzschlag ihm ein jähres Ende. Geboren 1815, war er gleich seinem Landsmann Wehrli ein vortrefflicher Pädagoge alter Schule.

— Herr Professor Götzinger schreibt uns anlässlich der Einladung des Zentralausschusses des Schweiz. Lehrervereins an die Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung, dieselbe möchte ihre Ansichten über die Haltung des Blattes mittheilen: „Vielleicht dürfte Ihr Blatt davon Notiz nehmen, daß ich für meine Person meine Resignation als Redaktor eingereicht habe in Rücksicht darauf, daß mich der innere Gehalt des Blattes seit längerer Zeit nicht befriedigt.“

**Deutschland.** Die „Prenß. Lehrerztg.“ meint anlässlich der viel- fachen staatlichen Maßregelungen, deren hauptsächlich in Preußen die Schule und deren Diener ausgesetzt sind: Die preußische Lehrerschaft hat schon so vielfachen Temperaturwechsel erlebt, daß sie auch die jetzige Abkühlung durch den Wind, der von „oben“ weht, ohne nachhaltigen Schnupfen bestehen wird.

— B. Am 25. ds. wird in Stuttgart die würtemb. Landesschul- ausstellung in den Räumen der Baugewerbeschule daselbst eröffnet werden. Wie lehrreich dieselbe auch für uns Schweizer in vieler Hin- sicht sein kann, braucht man wol kaum hervorzuheben. Wir werden ja selbst wahrscheinlich bald in der Lage sein, auf ähnliche Weise in Verbindung mit einer allgemeinen Landesausstellung unser Schul- wesen, als zum Gebiete nationaler Thätigkeit gehörend, darzulegen.